

Niederschrift

(JHA/001/2011)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt am Donnerstag, dem 27.01.2011, 16:05 - 18:27 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:24 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Einrichtung von Aktivplätzen - Antrag 157/2010 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 41 412/006/2011
Kenntnisnahme
- 1.2. Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungs- und Sozialzentrums in der Isarstr. 10 413/010/2010
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk**
- 1.3. Jugendsozialarbeit an Grundschulen 511/013/2011
Kenntnisnahme
- 1.4. Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten 511/015/2011
Kenntnisnahme
- 1.5. Intensivierung der Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen 512/028/2010
Kenntnisnahme
- 1.6. Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen 51/022/2010
Kenntnisnahme
- 1.7. Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner BM/ZV/011/2010
Kenntnisnahme
2. Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/021/2010
Gutachten
3. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe 51/026/2011
Beschluss
4. Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen 512/026/2011

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| | | Gutachten |
| 5. | AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Weichselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze | 512/021/2010
Gutachten |
| 6. | Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße; hier Änderung der Finanzierung | 512/029/2010
Gutachten |
| 7. | Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe | 51/023/2010
Beschluss |
| 8. | Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen | 511/012/2010
Beschluss |
| 9. | Stellungnahme des Jugendamts zu den zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Rödl & Partner | 51/025/2011
Kenntnisnahme |
| 10. | Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner | 112/024/2010
Gutachten |
| 11. | Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2011 -Fachamtsbudget 2011 - Finanzhaushalt 2011 - Investtionsprogramm 2010 - 2014 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2011 | 51/020/2010
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

412/006/2011

Einrichtung von Aktivplätzen - Antrag 157/2010 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 41

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie schon im Fachplan Freizeit und Erholung formuliert ist es Ziel des Kultur- und Freizeitamtes ein generationenübergreifendes und attraktives Freizeit- und Spielflächenangebot für Erlangen zu schaffen und zu unterhalten.

Im Zuge der steigenden Nachfrage insbesondere nach Freizeitsportangeboten im öffentlichen Freiraum unter anderem auch von älteren Menschen ist eine stärkere Berücksichtigung von Gesundheits- und Fitnessausstattungen erforderlich, der den in der Bevölkerung zu beobachtenden Gesundheits- und Fitnesstrend unterstützen und fördern kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 41 wird im Rahmen der eigenen Zuständigkeit geeignete Projekte vorschlagen, bei denen bestehende Freizeitanlagen z. B. um Bewegungsinseln oder Fitness-Parcours ergänzt werden, die auch für ältere Menschen attraktiv und geeignet sind.

Da die Stadtwerke und die GEWOBAU eigenständige Unternehmen sind, auf die das Kultur- und Freizeitamt keinen Einfluss hat, sind Aussagen für deren Zuständigkeitsbereich nicht möglich und sollten von den Aufsichtsräten eigenständig in die jeweiligen Gremien eingebracht werden. Sollten dort die Ideen weiterverfolgt werden, kann das Kultur- und Freizeitamt gegebenenfalls unterstützend tätig werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erste Projektideen und Kostenschätzungen sollen im Laufe des Jahres entwickelt werden und im Herbst 2011 in den Kultur- und Freizeitausschuss eingebracht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden im Haushaltsjahr 2011 zunächst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

413/010/2010

Schaffung eines generationsübergreifenden Begegnungs- und Sozialzentrums in der Isarstr. 10

Sachbericht:

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 mit dem Ziel erworben, neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff Isarstraße und weitere soziale Einrichtungen für diesen Teil des Stadtteils Anger zu sichern.

Die GEWOBAU plant nun für 2011, das bestehende Gebäude abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Für soziale Einrichtung ist nach jetzigem Planungsstand ein eigenes, zweigeschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 420 m² je Stockwerk vorgesehen, das sozialen Einrichtungen zur Anmietung zur Verfügung stehen wird.

Dies ermöglicht die Zusammenfassung verschiedener, wichtiger sozialer Einrichtungen in einem Gebäude zu einem generationsübergreifenden und niedrigschwelligem Begegnungs- und Sozialzentrum (Arbeitstitel „Stadtteilzentrum Isarstraße“).

In diesem Zentrum sollen der Bürgertreff Isarstraße, eine zweigruppige Kinderkrippe, die Familienpädagogische Einrichtung und die Sprachförderung des Jugendamtes und die Seniorenberatung des Seniorenamtes gemeinsam untergebracht werden.

Damit entsteht für die Bürgerschaft ein hoch attraktives Stadtteilzentrum als Knotenpunkt der sozialen und kulturellen Angebote im westlichen Teil des Stadtteils Anger, der dadurch eine erhebliche Aufwertung erfährt.

Das gemeinsame Wirken der verschiedenen sozialen Einrichtungen in einem Gebäude ermöglicht ein Höchstmaß räumlicher und fachlich-inhaltlicher Synergien.

Kooperationen und enge Verzahnung verschiedenster Angebote, z.B. bei größeren Veranstaltungen und gemeinsamen Stadtteilsten, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei Themenprojekten etc. ermöglichen eine Optimierung der Angebotsstruktur, erleichtern die Schaffung von generationsverbindenden Angeboten, verbessern die Prävention sozialer Problemlagen und erreichen eine größere Strahlkraft in den Stadtteil hinein.

Auf Basis der bisherigen Gespräche mit der GEWOBAU haben die Abt. 413/Kultur- und Freizeitamt, das Stadtjugendamt und das Seniorenamt ihre Raumbedarfe bereits konkretisiert und bezogen auf die Planungen der GEWOBAU auf Umsetzbarkeit und räumliche Synergien überprüft.

Da die GEWOBAU den Abriss des bestehenden Gebäudes und den Neubau noch in 2011 plant, müssen die weiteren Planungsschritte und Abstimmungen mit der GEWOBAU zeitnah erfolgen.

Im Einzelnen sollen folgende Einrichtungen im „Stadtteilzentrum Isarstraße“ untergebracht werden:

Bürgertreff Isarstraße

Grundsätzliche Aufgabe des Bürgertreffs ist die Schaffung von Kultur-, Freizeit-, und Bildungsangeboten im direkten Wohnumfeld, die auf die Bedürfnisse und Bedarfslagen der Bürgerschaft abgestimmt sind.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt beim Bürgertreff Isarstraße auf der interkulturellen Arbeit, und besonders auf den Angeboten für und von Frauen mit Migrationshintergrund und auf der Seniorenarbeit.

Dabei werden Eigeninitiativen und bürgerschaftliches Engagement von Einzelnen und sich im Haus treffenden sozialen und kulturellen Gruppen unterstützt, um deren Ideen zu realisieren und im Bürgertreff ebenso wie im Stadtteil Raum zu geben.

Im Vordergrund steht nicht das Neben-, sondern das Miteinander von Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Diese Schwerpunkte spiegeln die Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtteil mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und mit hohem Seniorenanteil wider. In der Einrichtung sind mehr als 20 soziale Gruppierungen und Vereine beheimatet, die bei Bedarf vom Bürgertreff beraten, begleitet und unterstützt werden und sich regelmäßig selbst aktiv in die Programmstruktur einbringen.

Der Bürgertreff verzeichnet rund 11.000 Besucherkontakte im Jahr.

Kinderkrippe

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.04.2009 ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Die lokale U3-Versorgungsquote liegt hier derzeit bei nur ca. 15,5%. Angedacht sind möglichst zwei Krippengruppen. Die lokale Versorgung würde dadurch auf ca. 37% steigen. Dies erscheint aus heutiger Sicht dem Bedarf angemessen. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist die Neuschaffung der Krippenplätze daher zu befürworten.

Für die Investitionskosten zur Neuschaffung der Krippenplätze sollen staatliche Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt werden. Das Vorhaben ist auf der Priorisierungsliste 2011 für den Krippenausbau, d. h. es sind Zuschussmittel

im städtischen Haushaltsentwurf 2011 und Investitionsprogramm 2010-2014 reserviert (vgl. Stadtratsbeschluss vom 09.12.2010). Die Suche nach einem Betriebsträger läuft.

Familienpädagogische Einrichtung (Mutter-Kind-Treff)

Die Familienpädagogische Einrichtung Anger erfährt seit langem einen sehr starken Zulauf, der das derzeitige provisorische Raumangebot in der Hertleinstrasse 22-24 bei weitem übersteigt. Zudem werden die dortigen Räume laut Maßgabe der Regierung Mittelfranken von der benachbarten Lernstube benötigt

Die Familienpädagogische Einrichtung des Jugendamts hat den Auftrag zur frühen Prävention sozialer, familiärer und erzieherischer Problemlagen. Sie richtet ihr Angebot vorwiegend an so genannten bildungsfernen Familien und Familien mit ökonomischen und psychosozialen Belastungen und besonderem Unterstützungsbedarf aus. Mütter und ihre Kinder vom Säuglings- bis zum Kindergartenalter finden dort eine niederschwellige und regelmäßige Begegnungsmöglichkeit, eine professionelle Beratung und Begleitung in Krisen sowie zielgruppenorientierte Angebote der frühen Elternbildung. Die Kinder erfahren eine frühe Entwicklungsförderung und –begleitung.

Durch eine Einbindung in das „Stadtteilzentrum Isarstraße“ kann für diese Familien ab der Schwangerschaft bzw. Geburt der Kinder eine markante Anlaufstelle geschaffen werden, die der großen Nachfrage und den Bedarfen dieser Zielgruppe im Stadtteil Anger gerecht wird.

In der Folge ist eine aktive Gestaltung der Übergänge hin zum Bürgertreff bzw. eine enge und auch generationsübergreifende Zusammenarbeit im Haus möglich.

70 Prozent der Besucherfamilien des Mutter-Kind-Treffs am Anger haben einen Migrationshintergrund. Da die Einrichtung diese Familien frühestmöglich bereits ab der Geburt der Kinder erreicht, kann sie wesentlich zur gelingenden sozialen Integration von Migrantenfamilien beitragen.

Fachdienst Sprachförderung

Der interne Fachdienst Sprachförderung im Jugendamt unterstützt, fundiert und begleitet die pädagogische Praxis der Spiel- und Lernstuben und Familienpädagogischen Einrichtungen in Bezug auf Sprach- und Sprechförderung von Kindern und Jugendlichen. Er soll künftig mit einem Büro im Stadtteil Anger angesiedelt werden. Dies ermöglicht eine Einbindung des Fachdienstes in eine gezielte Beratungs- und Bildungsarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund zur Förderung deren Sprachkompetenz.

Seniorenberatung

Die Seniorenberatung des Seniorenamtes ist bislang in einer Wohnung der GEWOBAU in der Isarstraße untergebracht.

Mit der räumlichen Einbindung in das neue Zentrum wird es möglich, die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Bürgertreff zu intensivieren und den Ausbau generationsverbindender Angebote zu erleichtern.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

511/013/2011

Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Sachbericht:

Im Rahmen eines Telefonats teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage in 2011 nicht mit der Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen gerechnet werden kann. In dem Haushaltsentwurf sind für neue Stellen Jugendsozialarbeit an Schulen keine Mittel vorgesehen. Somit gibt es aktuell, es sei denn der Landtag nimmt bei den Haushaltsberatung die erforderlichen Mittel noch auf, keine Aussicht, dass es an der Grundschule Brucker Lache und an der Pestalozzi-Grundschule im kommenden Schuljahr Jugendsozialarbeiter im Rahmen der staatlichen Förderung tätig werden können.

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

511/015/2011

Krisentelefon außerhalb der Dienstzeiten

Sachbericht:

Das Stadtjugendamt Erlangen beteiligt sich, mit anderen Jugendämtern aus Mittelfranken, aktiv an der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Nürnberg. Im Rahmen dieser Beratungen ermöglichte die Stadt Nürnberg anderen Jugendämtern die Nutzung ihrer Hotline in Krisenfällen außerhalb der Dienstzeiten von Jugendämtern. Diese Hotline ist rund um die Uhr mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die am Telefon in Krisensituationen im Kinder- und Jugendbereich und im familiären Bereich kompetent beraten.

Das Stadtjugendamt Erlangen schaltet seit Dezember 2010 den Anrufbeantworter im Geschäftszimmer mit Dienstschluss und vor Wochenenden mit einer entsprechenden Ansage mit Hinweis auf die Hotline.

Die Hotline –Nummer lautet: 0911/231 3333.

Aktuell bereitet das Stadtjugendamt Nürnberg eine Kooperationsvereinbarung vor, in der die Aufgabenbereiche festgehalten und auch Kostenbeteiligung geklärt werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

512/028/2010

Intensivierung der Sprachförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Sprachkompetenz und Ausdrucksvermögen sind Schlüsselfähigkeiten zum Bildungserfolg für alle Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen in unserer Gesellschaft. Insofern ist und war Sprachförderung für alle Altersgruppen ein Hauptaugenmerk der Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2011 kann die Förderung der kindlichen Sprachentwicklung durch mehrere Projekte des Bundes, des Freistaats Bayern und der Siemens-Stiftung zusätzlich intensiviert werden.

Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache & Integration

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Dies schafft den Spielraum, in jeder Kita eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft zu schaffen. In den Schwerpunkt-Kitas wird aus den Bundesmitteln somit die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche Sprachförderung als Einzel- oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern im Umfang von drei Stunden täglich ermöglicht.

Für dieses Bundesprojekt wurde eine Interessensbekundung für 3 städtische Einrichtungen (Kindergarten und Krippe Schweinfurter Str. 13, ERBA-Haus für Kinder Äußere Brucker Str. 54 und Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ Michael-Vogel-Str. 32) abgegeben.

KIKUS-Kinderkurse

In Kindergärten, Vor- oder Grundschulen findet für die Dauer von einem Schuljahr wöchentlich eine Fördereinheit für sechs bis acht Kinder statt. Diese wird von einer Kursleiterin des ZKM (Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V.) durchgeführt. Bis zu zwei pädagogische Fachkräfte der Einrichtung begleiten den Kurs und werden so in der KIKUS-Methode fortgebildet. Anschließend können sie eigenständig Sprachförderung durchführen.

Die Siemens-Stiftung hat angeboten, der Stadt Erlangen einen KIKUS-Kurs zu finanzieren (ca. 3.200,00 €). Dafür wurde der Kindergarten Sandbergstr. 6 ausgewählt, der von ca 25 % Kindern mit Migrationshintergrund besucht wird.

Projekt "Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen"

Das Projekt "Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen" ist ein zeitlich befristetes und individuell gestaltbares Beratungs- und Fortbildungsangebot für das pädagogische Team einer Einrichtung im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Durch dieses Projekt wird der Bildungsbereich Sprache und Literacy und seine Verankerung in der Konzeption und Praxis von Kindertageseinrichtungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Das Projekt wird von der Bayer. Staatsregierung bezuschusst. Von den ca 6.000,00 € Kosten für die Durchführung sind lediglich ca 600,00 € aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dieses Projekt wird im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Str. 13 durchgeführt.

Im Bereich der Abt. 511 gibt es ebenfalls umfangreiche Projekte in verschiedenen Einrichtungen, um die Sprachkompetenz der Kinder zu verbessern.

Fachdienst Sprachförderung:

In 2009 ist die bislang schon im Jugendamt in Teilzeit tätige Logopädin in die Abteilung 511 gewechselt. Dort bietet sie für die Spiel- und Lernstuben und die Mutter-Kind-Treffs einen internen Fachdienst Sprachförderung an.

Der Fachdienst Sprachförderung führt folgende Maßnahmen und Angebote durch:

- Bei kindlichen Sprachauffälligkeiten: fachliche Beratung der Einrichtungen zum Behandlungsbedarf
- Bei Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche: Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung der kindlichen Hörwahrnehmung und des Lauterwerbs
- Sprachförderung von einzelnen Kindern oder Kleingruppen in den Einrichtungen in Bezug auf Hörwahrnehmung, Phonologie und Grammatik
- Entwicklung und Durchführung von Projekten in den Einrichtungen zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen
- Durchführung oder Begleitung von Literacy-Projekte zur Förderung der Sprech- und Lesefreude in den Einrichtungen
- Betreuung und Koordination der ehrenamtlichen Lesepaten in allen Erlanger Kitas
- Elternarbeit auf Anfrage bzw. Vermittlung der Einrichtungen
 - Beratung von Eltern und ggf. Motivierung der Eltern, externe logopädische Therapie wahrzunehmen
 - Bildungsangebote für Eltern
 - Veranstaltungen für Eltern zur familiären Sprachförderung, auch Elternabende
 - Beratung zu Sprachförderung bei Mehrsprachigkeit in der Familie
- Fortbildungen für MitarbeiterInnen (z.B. zur Sprachstandserhebung, zur Sprachförderung in den Einrichtungen, Stimmarbeit, Prophylaxe zur Gesunderhaltung der eigenen Stimme)

Projekt „LEO“ - „ Ich lese “ Leseprojekt in den Lernstuben

Kinder der Grundschullernstube lesen für SchülerInnen der Hauptschullernstube -

SchülerInnen der Hauptschullernstube unterstützen als Lesepaten den Leselernprozess der GrundschülerInnen.

Das Projekt wurde gemeinsam vom Fachdienst Sprachförderung und den Mitarbeitern der Grundschul- sowie der Hauptschullernstube Junkersstr.1 entwickelt.

Projektziele:

- Unterstützung des Lese-Lern-Prozesses der jüngeren SchülerInnen
- Entwicklung und Bewahrung der Freude an Büchern und am Lesen
- Lernen am Vorbild der Großen

- Soziales Lernen und die Übernahme sozialer Verantwortung durch die Jugendlichen, Eingehen von Verbindlichkeit über einen längeren Zeitraum, Training von Verlässlichkeit und Ausdauer
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Großen

Umsetzung:

Jeweils ein Kind der Grund- und ein Jugendlicher der Hauptschullernstube finden sich zu einem Lesepaar. Der Jugendliche fungiert dabei als Lesepate. Beide treffen sich 1-2 mal pro Woche für ca. 20 Minuten zum miteinander Lesen, dann ist „LEO Zeit“.

Anfangs wird jedes Lesepaar von der Mitarbeiterin des Sprachfachdienstes begleitet; mit zunehmender Vertrautheit und Sicherheit in Bezug auf den Ablauf arbeiten die Kinder selbständig miteinander. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine Einführung in die Idee dieses Leseprojekts. Die Jugendlichen der Hauptschullernstube bekommen zudem eine Anleitung, wie sie ihr Lesepatenkind unterstützen und motivieren können (z.B. positives Verstärken, positives Korrigieren, Nachfragen an schwierigen Textstellen, Verständnisfragen, Text nochmals mit eigenen Worten erzählen lassen).

Projekt: „ Alles Logo ?“ - Sprechstunde des Fachdienst Sprachförderung in den Familienpädagogischen Einrichtungen (FapE)

Projektzeitraum:

Seit Dezember 2009 andauernd im Abstand von ca. 6 Wochen in jeder FapE

1 Projektentwicklung:

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner und Mitarbeiterinnen der FapE

2 Zielgruppe:

(junge) Mütter und ihre kleinen Kindern im Alter von 0-3 Jahren

oft Mütter aus eher bildungsfernen Milieus

Familien mit Migrationshintergrund

3 Durchführung:

Die Logopädin des Jugendamts kommt regelmäßig an einem Vormittag in jede FapE. Sie bietet sich aktiv den Müttern bei Fragen zur kindlichen Sprachentwicklung an.

Im gemeinsamen Spiel mit den Kindern und Müttern (Bilderbuchbetrachtung, freies Spiel) kann sie das Kind einschätzen, die Interaktionen von Kind und Mutter beobachten und für die Mütter als Vorbild und Anleiterin für sprachanregendes Verhalten wirken (z.B. Förderung des (Blick-) Kontakts in Spielsituationen, verbesserndes Wiederholen kindlicher Äußerungen, dialogisches Bilderbuchbetrachten und Vorlesen.)

4 Bedarfsbeschreibung:

Eltern kleiner Kinder beschäftigt oft die Frage, ob ihr Kind altersgemäß entwickelt ist.

Sie haben viele Fragen zum „normalen“ Verlauf des Spracherwerbs.

Sie wollen z.B. wissen, ob ihr Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt

- genügend spricht
- genügend Wörter kennt
- grammatische Formen altersgemäß verwendet
- Buchstaben entwicklungsgemäß ausspricht

Sie wollen wissen, in welchem Alter ihr Kind dies alles richtig können sollte.

Sie wollen wissen, was sie tun können, damit ihr Kind sprachliche Fortschritte macht.

Sie wollen wissen, woran es liegt und wohin sie sich wenden können, wenn Schwierigkeiten im Spracherwerb auftreten.

Ziele:

- den frühzeitigen Kontakt zu den Familien für eine frühe Förderung der kindlichen Sprachentwicklung nutzen.
- eine orts- und alltagsnahe Möglichkeit der Beratung anbieten
- Gelegenheit geben, alle Fragen zur Sprachentwicklung und -förderung frühzeitig anzusprechen und nach Möglichkeit zu klären und den Müttern
- den Familien mit Migrationshintergrund frühzeitig wichtige Kriterien der mehrsprachigen Erziehung vermitteln
- den Müttern Anregungen geben, wie sie mit ihrem Kind spielen und sprechen können, um die Entwicklung der Sprache optimal zu unterstützen
- die Kinder direkt im Spiel und im Umgang mit der Mutter erleben um so ihren Entwicklungsstand und die Interaktionen einschätzen zu können
- Eventuelle Entwicklungsstörungen der Kinder frühzeitig erfassen und beratend und fördernd begleiten
- Fördermöglichkeiten direkt und gemeinsam mit den Müttern überlegen und besprechen
- Den langfristigen Kontakt zu den Müttern und den Kindern, den die FapE ermöglichen, nutzen, um die frühkindliche Sprachentwicklung in ihrem Verlauf zu begleiten.

Projekt: „ Sprich mit mir !“ - Ein Bildungsbaustein zur frühen elterlichen Sprachförderung im Elternbildungsprojekt „First Steps“ in den FapE

Projektentwicklung :

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner und die Leiterinnen der FapE

Durchführung:

Elke Weidner in Begleitung einer FapE-Mitarbeiterin, um die Rückkopplung an den FapE-Alltag und die Nachhaltigkeit des Gelernten zu sichern

Projektzeitraum: ab Herbst 2010

Vorbereitungsphase:

Seit Dezember 2009 findet in 6 wöchigem Abstand eine offene logopädische Sprechstunde „Alles Logo“ (siehe dort) in den FapE statt. Diese soll den Zugang zu den Familien ermöglicht und vertrauensbildend und vorbereitend für dieses Bildungsangebot wirken.

Projektbeginn:

Herbst 2010

Zeitrahmen:

6 Nachmittage in jeder FapE und zwar 1mal wöchentlich in Folge;
Pro Einheit jeweils 60 Minuten Zeit in der Gruppe für praktische Arbeit mit Müttern und Kindern;
Anschließend ca. 30 Minuten Zeit für Einzelfragen;

Zielgruppe:

- Besucherinnen der FapEs und deren Kinder
- Familien aus bildungsfernen Milieus
- Familien mit Migrationshintergrund

Ziele:

- Frühe Elternbildungsarbeit nutzen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit und zur frühen Armutsprävention
- Mütter für die Wichtigkeit und die Chancen frühkindlicher Sprachförderung sensibilisieren und ihnen den engen Zusammenhang zwischen Sprachentwicklung und kindlicher Welterfahrung nahe bringen
- Müttern den engen Zusammenhang zwischen emotionaler, kognitiver, sozialer, sinnlicher und sprachlicher Entwicklung aufzeigen

- frühzeitig Basiswissen bezüglich zwei- oder mehrsprachiger Erziehung vermitteln und eine positive Haltung dazu stärken
- Müttern umsetzbares, alltagsnahes Know-How vermitteln, um Alltags-Situationen jederzeit sprachfördernd nutzen zu können
- Kindliche Sprechfreude verstärken
- Frühe Literacy-Erziehung und damit den frühen Zugang zu Büchern fördern

„LESEPATEN“ - Ehrenamtliche Lesepaten lesen in Kindertageseinrichtungen

Projektzeitraum:

seit Oktober 2004, andauernd

5 Projektentwicklung:

Fachdienst Sprachförderung, Elke Weidner mit Unterstützung von SPIKI, Nürnberg

6 Zielgruppe:

Kinder in allen Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Spielstuben, Horte, Lernstuben) und ehrenamtliche LesepatInnen

Es nehmen zur Zeit ca. 20 Kindertageseinrichtungen und ca. 50 LesepatInnen teil.

7 Bedarfsbeschreibung:

8 Kinder jeden Alters haben im Elternhaus oft nicht die Möglichkeit, mit Büchern und dem Lesen in angenehmer Weise in Kontakt zu kommen.

Kinder bildungsferner Familien kommen zuhause eher selten in den Genuss von Vorlesestunden.

Manche Schulkinder greifen nur mehr selten aus Freude am Lesen zu Büchern.

Das Vorlesen und die intensive Beschäftigung mit einem Buch in einer Kleinstgruppe können auch die Erzieherinnen im Alltag nicht oft genug leisten.

9 Zeitraumen:

Ehrenamtliche Lesepaten kommen meist 1mal die Woche in die Kindergruppe und lesen zwischen 20 und 60 Minuten mit „ihren“ Kindern.

10 Durchführung:

Die Lesegruppen bestehen idealerweise aus 4-6 Kindern, mit denen sich der Lesepate zurückzieht

Ziele:

Die Freude an der Beschäftigung und dem Lernen mit Büchern entdecken.

Die Kinder dürfen die ungeteilte Zuwendung des Lesepaten in „ihrer“ Zeit genießen.

Die Kleingruppe bietet Raum und Zeit fürs gemeinsame Erzählen anhand von Bildern und Geschichten.

Dieses „**dialogische Lesen und Bilderbuchbetrachten**“ fördert das gemeinsame Gespräch über das, was die Kinder im Buch sehen und hören und es regt somit die Sprachentwicklung an.

Es unterstützt sozusagen „nebenbei“ die Entwicklung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes, der Grammatik, der Lautbildung und der Kommunikationsfähigkeit der Kinder.

Kinder mit frühen positiven Erfahrungen mit Büchern lernen durchschnittlich leichter Lesen und Schreiben.

I.

II. Book-Start - Projekt in den FapE zur Förderung des frühen Zugangs zum Buch und des Lesens

III. Das Projekt Book Start läuft in den FapE bereits seit Frühling 2008. Der Fachdienst Sprachförderung hat es in 2010 übernommen, dieses Projekt fachlich zu unterstützen und fortlaufend zu aktualisieren.

Projekthalt:

„Book Start“ wurde 2008 von der Stiftung Lesen initiiert: Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen erhalten Familien mit Kleinkindern von ihrem Kinderarzt Taschen mit Materialien, die einen frühen Zugang zum Buch fördern und zum (Vor)Lesen motivieren sollen.

Die 3 Familienpädagogischen Einrichtungen in Bruck, am Anger und in Büchenbach begleiten und unterstützen seitdem das Projekt praktisch.

Sie rücken die sogenannte frühe „literacy“ Arbeit mit Müttern und Kindern durch Vorlesen, Bilderbuchbetrachten und das Sprechen über Bücher regelmäßig in den Focus ihres Einrichtungsalltags:

- Die Besuchermütter werden wiederkehrend über das Projekt und die zu erwartenden Materialien informiert bzw. gebeten, die Kinderärzte um das Material zu bitten.
- Es wurden in den FapE Bücherecken mit einem Vorleseplatz eingerichtet
- Es wurden aktuelle und ansprechende Kinderbücher angeschafft, die zum Vorlesen und gemeinsamen Betrachten animieren; für die Unterstützung des emotionalen Lernens vor allem ausgewählte „Willi Wiberg“ Bücher.
- An den Vorleseplätzen hängen Fotowände, die die Mütter beim Vorlesen in der Einrichtung zeigen und so zum Wiederholen motivieren.
- Wo räumlich möglich ist, sind Zeitfenster eingerichtet, in denen bestimmte Räume nur dem Vorlesen vorbehalten sind.
- Es werden den Müttern Tipps zum kindgerechten Vorlesen gegeben. Sie werden angeleitet, wie sie das Buchbetrachten zur Sprachförderung ihres Kindes nutzen können.
- Die Mütter werden für die hohe Bedeutung des Vorlesens für die kognitive und sprachliche Entwicklung ihres Kindes sensibilisiert.

Erkennbare Wirkung ist, dass deutlich mehr Müttern als früher in den Familienpädagogischen Einrichtungen ihren Kindern vorlesen, dass sich häufig Mütter zum gemeinsamen Bilderbuch betrachten mit ihrem Kind zurückziehen und vor allem: dass die Kinder ihre Mütter von sich aus gemeinsamen Bilderbuch betrachten und zum Vorlesen auffordern.

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Rossiter regt an, künftig den Ausländerbeirat sowie die „Initiative Runder Tisch Deutsch“ regelmäßig über die Maßnahmen und Überlegungen des Jugendamts zu informieren.

Frau StRin Lanig schlägt vor, sich einen gesamtstädtischen Überblick über die Beteiligung der verschiedenen Ämter und Gremien zu erstellen.

Frau BMin Dr. Preuß ergänzt, dass diese Arbeit doch von einem/einer Praktikanten/-in erledigt werden könnte.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

51/022/2010

Jahresbericht 2010 der Streetwork Erlangen

Sachbericht:

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Bericht der Streetworker dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

BM/ZV/011/2010

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner

Sachbericht:

siehe Anlage

Die beiliegende Stellungnahme der Personalvertretung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/021/2010

Bestellung einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederbesetzung der Stelle einer Vertreterin eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Silke Ulrich, Geschäftsführerin des Stadtjugendrings ab 15.01.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Position des stellvertretenden beratenden Mitglieds von Herrn Andreas Drechsler war auf Antrag des Stadtjugendrings neu zu besetzen. Anstelle der bisherigen Geschäftsführerin, Frau Irene Oelerich wurde die neue Geschäftsführerin, Frau Silke Ulrich, benannt. Die Bestellung erfolgt nach § 4 Abs. 4 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Silke Ulrich wird als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses, Herrn Andreas Drechsler, bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 3

51/026/2011

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe**Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen, unter dem im Beschluss genannten Vorbehalt, an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Vorschlag 2011
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse)	80.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Titel	Beschluss 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Vorschlag 2011
Trärgemeinschaft Easthouse	131.134	167.134	271.134
Die Trärgemeinschaft Easthouse besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus.	Plus ggf. höchstens 70.000 Euro für Personal- und Nebenkosten Treffpunkt Röthelheimpark		
Zum Rechnungsergebnis 2010: Zusätzlich zu den grundsätzlichen 131.134 Zuschuss: 6.000,00 Euro für Miete der Ersatz-Container sowie 30.000 Euro Vorschuss für Personalkosten und Nebenkosten für den Treffpunkt Röthelheimpark			

Daneben wie jedes Jahr 4.800,00 Miete Schenkstraße			
Zum Vorschlag für 2011:			
Der Stadtrat hat am 21.10.2010 beschlossen, den Zuschuss für die Trägergemeinschaft für das neue Stadtteilhaus um 140.000,00 Euro aufzustocken.			
Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung 7.670	42.720	42.720	42.720
Jugendtreff Beatship offener Bereich 33.562			
Mietzuschuss 1.488,84			
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	4.000	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	3.000	3.000	3.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	40.300	42.400	42.400
	plus ggf. 2.100		
Die Angerinitiative beantragte ab 2010 eine Erhöhung um 2.100 Euro beruhend auf nachvollziehbaren, unabwendbaren Mehrkosten.			
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	2.633
Ring politischer Jugend	1.023	1.023	1.023
Titel	Beschluss 2010	Rechnungs-ergebnis 2010	Vorschlag 2011
Kinderschutzbund	14.760	14.707	14.760
Zum Vorschlag für 2010:			
Förderung der Jahresarbeit:			

<p>6.847</p> <p>„Starke Eltern, starke Kinder“ 2.800</p> <p>„sicher, stark, frei“ 5.113</p>			
<p>Diakonisches Werk Erlangen e.V.</p> <p>Das Projekt läuft nunmehr im 26. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Allerdings wird derzeit von der Diakonie Erlangen und der Stadtmission Nürnberg an einer gemeinnützigen Betriebsform gearbeitet, die ggf. den Zuschussempfänger ändert. Auswirkungen auf die Zuschussfähigkeit ergeben sich dadurch nicht.</p> <p>Die Kostenpläne im einzelnen:</p> <p><u>Festangestelltes Fachpersonal</u></p> <p>176.920 Euro</p> <p><u>Fachpersonal auf Honorarbasis</u></p> <p>4.000 Euro</p> <p><u>Lehrkräfte, Restkosten Anleiter, übrige Personalkosten</u></p> <p>85.839 Euro</p> <p><u>Sonstige Kosten</u></p> <p>Auszubildende Holzfachwerker und Schreiner</p> <p>116.725 Euro</p> <p><u>Betriebskosten Werkstatt</u></p> <p>Miete, Strom, Heizung, Büro, Telefon etc.</p> <p>80.229 Euro</p> <p><u>Sachkosten/Arbeitsmaterial</u></p> <p>134.780 Euro</p>	<p>86.920</p>	<p>86.920</p>	<p>86.920</p>

<p>insgesamt 598.493 Euro</p> <p>Finanzierung:</p> <p><u>Zuschuss der Stadt Erlangen:</u> 86.920 Euro (Förderquote 14,53 %)</p> <p><u>Ev. Lutherische Landeskirche:</u> 33.300 Euro (5,56 %)</p> <p><u>Arbeitsverwaltung:</u> 90.000 Euro (15,04 %)</p> <p><u>Land Bayern und ESF:</u> 230.000 Euro (38,43 %)</p> <p><u>Eigenmittel Diakonie:</u> 53.273 Euro (8,9 %)</p> <p><u>Erlöse, Erstattungen:</u> 100.000 Euro (17,54 % incl. Spenden)</p> <p>Spenden: 5.000 Euro</p> <p>insgesamt: 598.493 Euro</p>			
Summen:	Beschluss 2010	Rechnungs-ergebnis 2010	Vorschlag 2011
	505.749	493.796	597.849

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Zuschüsse werden ggf. nach Projektfortschritt bzw. in Raten ausbezahlt. Soweit sich aus den Verwendungsnachweisen nicht verbrauchte oder nicht benötigte Zuschussmittel ergeben, erfolgt wie bisher ggf. eine Verrechnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

2. Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat über die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner, bezuschusst.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 14 gegen 1

TOP 4

512/026/2011

Kinderhort St. Kunigund: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kindertageseinrichtung Kinderhort St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen hatte in der Vergangenheit eine Betriebserlaubnis sowie eine Bedarfsanerkennung von 75 Plätzen für Schulkinder. Durch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten konnte im Jahr 2008 die Betriebserlaubnis von 75 auf 82 Hortplätze erhöht werden.

Von den 82 Plätzen der Stammeinrichtung sind 75 Plätze durch die Stadt Erlangen bedarfsanerkant. Von dem Träger wurden die zusätzlichen sieben Plätze mit Erlanger Kindern belegt und eine Förderung der Betriebskosten beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung jeweils nur für ein Kindergartenjahr bewilligt, da in Eltersdorf eine im innerstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Versorgungsquote von ca. 80% erreicht wird. Experten- und Nutzerbefragungen vor Ort zeigen jedoch übereinstimmend, dass in diesem Sprengel auch von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfslage auszugehen ist. Alle Betreuungsplätze, einschließlich der jeweils befristet anerkannten Plätze, waren in den

vergangenen Jahren stets voll belegt. Für einen signifikanten Rückgang der Nachfrage in diesem Sprengel liegen der Jugendhilfeplanung keine Hinweise vor.

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 75 auf 82 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Unabhängig von den oben beschriebenen 82 Hortplätzen gibt es seit zwei Jahren noch eine weitere Hortgruppe mit derzeit 14 Plätzen, die in den Räumen des ehemaligen Pfarrhauses untergebracht ist. Diese eigenständige Gruppe ist ausschließlich mit Kindern aus Nürnberg belegt. Die Betriebskostenförderung für diese Plätze erfolgt deshalb nicht über die Stadt Erlangen, sondern über die Stadt Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Hort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine Mehrkosten gegenüber der bisherigen Förderung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530 101, Kst. 512090 KTr. 365 211 00

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Unbefristete Erhöhung der Bedarfsanerkennung für den Kinderhort St. Kunigund von 75 auf 82 Plätze rückwirkend ab 01.09.2010.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 5

512/021/2010

AWO-Kinderkrippe "Sonnenschein", Am Wechselgarten 3 in Erlangen-Tennenlohe; hier: Erweiterung um 22 auf insgesamt 46 Krippenplätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Kinderkrippe Sonnenschein, Am Wechselgarten in Tennenlohe wurden im September 2009 22 Krippenplätze als Ausweichplätze für die im Bau befindliche Kinderkrippe an der Ludwig-Erhard-Str. 15 in Erlangen in Betrieb genommen. Nach dem Umzug der Kinder in den Neubau wurden diese Plätze ab dem 1. November 2010 mit 22 Krippenkindern von Siemens Energy Sector, Freyeslebenstr. 1 belegt.

Die somit zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätze werden als Erweiterung der bestehenden Einrichtung „Sonnenschein“ betrieben. Eine Betriebserlaubnis wurde mit der Auflage erteilt, eine Außenspielfläche zu errichten.

Das Vorhaben, die vorübergehend eingerichteten Krippenplätze dauerhaft betreiben zu wollen, war vom Träger im Vorfeld bereits angemeldet worden. Aufgrund des Ausbaustandes in Tennenlohe war das Vorhaben ohne zeitliche Festlegung in die Priorisierungsliste aufgenommen worden.

Auf Grund des Betreuungsbedarfs bei Mitarbeiter/innen der Fa. Siemens Energy hat der Träger die Plätze ohne die Inanspruchnahme von zusätzlichen Fördermitteln für die Investitionen und die Ausstattung sofort weiter belegt, um diesen konkret bestehenden Bedarf zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 22 Krippenplätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betriebskosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert. Auf Grund der Kurzfristigkeit des Antrags stehen Haushaltsmittel noch nicht zur Verfügung.

Es fallen rückwirkend Betriebskosten für November und Dezember 2010 sowie die laufenden Betriebskosten ab 2011 an

Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, Betriebskosten für die Kindertagesstätten erst im Herbst 2011 zu ermitteln und dann im Haushalt einzustellen.

Mit der Inbetriebnahme der bereits eingerichteten Plätze wurde ein Vorhaben realisiert, das erst zu einem späteren Zeitpunkt angedacht war und dann mit Inanspruchnahme von Fördermitteln verbunden gewesen wäre. Es wird somit ein vorhandener Bedarf gedeckt, ohne Investitionskosten zu verursachen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Betriebskosten für 2010	€ 24.450,00	bei Sachkonto: 530101
Jährlich ab 2011	€ 147.000,00	
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
2010	€ 12.225,00	414101
Jährlich ab 2011	€ 73,500,00	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden benötigt für 2011 nach Absprache mit der Kämmerei
- für 2010 sind vorhanden auf IvP-Nr. 364D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Bedarfsanerkennung von 22 Krippenplätzen in der AWO-Kinderkrippe Sonnenschein, Am Weichselgarten in Tennenlohe.
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Betriebskosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 6

512/029/2010

**Neubau der Kindertageseinrichtung der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Straße;
hier Änderung der Finanzierung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 die Errichtung einer Kindertagesstätte der Siemens AG an der Friedrich-Bauer-Str. in Erlangen in Kooperation mit dem Kinderhaus e.V. Nürnberg beschlossen. Siehe Anlage.

Die Fördermittel nach der Investitionskostenförderung für Plätze für unter 3-jährige Kinder wurden mit Schreiben vom 8.11.2010 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen mit Wirkung vom 12.11.2010 an verpflichtet, entgegen ihrer bisherigen und mittels eines Ministeriums-Schreibens gedeckten Praxis, hier einen Anteil von mindestens 10 % der verbleibenden Gesamtkosten zu übernehmen.

In einem Gespräch mit der Fa. Siemens am 14. Dezember 2010 wurde folgendes Vorgehen vereinbart: Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen werden nur 38 von insgesamt 50 Krippenplätzen für Erlanger Kinder bedarfsanerkannt; dies entspricht dem Erfahrungswert, dass die Plätze bei betrieblichen Kindertageseinrichtungen in der Regel zu einem Viertel mit auswärtigen Kindern belegt sind. Für die Plätze von Erlanger Kindern übernimmt die Stadt Erlangen den geforderten kommunalen Mindestanteil an den Investitionskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der auf 38 Plätze fallenden Bau- und Ausstattungskosten der geplanten Kinderkrippe in der Friedrich-Bauer-Str.
- Bezuschussung der Betriebskosten für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben:

Das Vorhaben ist gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 unverändert. Die Kindertageseinrichtung soll mit 50 Krippen-, 25 Kindergarten-, und 20 Hortplätzen Kindern von Mitarbeiter/innen der Siemens AG zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft wird vom Kinderhaus e. V. Nürnberg übernommen. Die Inbetriebnahme ist für September 2011 geplant.

Finanzierung:

Bisher haben beim Bau von betriebsnahen Kinderkrippen die Firmen den kommunalen Anteil an den Investitionskosten vollständig übernommen. Folglich wurde nur der staatliche Anteil über die Stadt Erlangen an den Bauträger weitergereicht. Eine derartige Abweichung von der Förderrichtlinie war bisher möglich und ist der Stadt Erlangen schriftlich vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bestätigt worden. Diese Vereinbarung erfolgte vor dem Hintergrund, den Betrieben eine Belegung nach betriebsinternen Erfordernissen zu ermöglichen, z.B. auch mit Kindern von auswärtigen Mitarbeiter/innen. Auf dieser Grundlage erfolgte der Stadtratbeschluss vom 28.10.2010.

Mit Schreiben vom 15.11.2010 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Erlangen nunmehr angezeigt, dass die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 ab dem 12.11.2010 so anzuwenden ist, dass der kommunale Anteil mindestens 10 % betragen muss. Der bisherige Verhandlungsansatz mit Firmen bei betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen ist nicht mehr zulässig. Um nicht das gesamte Vorhaben, für welches auch bereits eine Baugenehmigung vorliegt, stoppen zu müssen, wurde in Verhandlungen mit der Firma Siemens AG folgendes Modell vereinbart:

Die Stadt Erlangen übernimmt keine Investitionskosten für auswärtige Kinder. Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass ca. $\frac{3}{4}$ der in der Kinderkrippe betreuten Kinder aus Erlangen kommen werden. Die Stadt Erlangen spricht die Bedarfsanerkennung deshalb nur für 38 Plätze der insgesamt 50 geplanten Krippenplätze aus. Dies hat zur Folge, dass die staatliche Investitionskostenbezuschung für 38 Krippenplätze erfolgt. Der städtische Zuschuss bezieht sich ebenfalls auf 38 Plätze. Die übrigen Kosten trägt Siemens.

Für das Vorhaben ergibt sich somit die folgende Finanzierung:

Kostenplan		
Baukosten anteilig für 38 Plätze		1.494.407,76 €
Ausstattungskosten		110.079,92 €
Gesamtkosten für 38 Plätze		1.604.487,68 €
Staatliche Förderung für 38 Plätze		
Baukosten	Fördersatz Baukosten (voraussichtlich 70,8%)	828.100,00 €
Kostenhöchstwert Ausstattung	38 x 1.250 (pauschal)	47.500,00 €
Staatlicher Gesamtzuschuss		875.600,00 €
Kommunaler Anteil für 38 Plätze	10% der nicht durch staatliche Fördermittel gedeckten Kosten	72.888,77 €
Gesamtzuschüsse für 38 Plätze		948.488,77 €

(Nachrichtlich)

Gesamtkosten Krippe für 50 Plätze lt. Kostenplan		2.111.168,00 €
Zuweisungsfähige Baukosten	38 x 9 x 3.420 (pauschal)	1.169.640,00 €

Bedarfssituation:

Ergänzend zu den Ausführungen zur Bedarfssituation in der Beschlussvorlage zum 28. Oktober 2010 (siehe Anlage) ist hier folgendes festzuhalten:

Aufgrund von Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass 38 Plätze für die Versorgung von Erlanger Kindern genutzt werden. Die Zahl der vorgehaltenen Plätze innerhalb des Planungsbezirkes wird sich somit auf 330 Plätze erhöhen. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit ca. 49,6%; diese besitzt aufgrund des extrem hohen Anteils betriebsnaher Plätze und der somit verminderten Bedeutung des Wohnortbezuges im Vergleich zu andern Erlanger Planungsbezirken nur eine deutlich verminderte Aussagekraft für die tatsächliche Bedarfsdeckungssituation. Die Bevölkerungsstruktur des Planungsbezirkes lässt nach heutigem Kenntnisstand von einer deutlich überdurchschnittlichen Bedarfssituation vor Ort ausgehen. Zur Gewinnung eines realistischen Abbildes des Bedarfs sind aufgrund der besonderen Angebotssituation im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südwest zudem die von den einrichtungsnahen Betrieben innerhalb ihrer Organisationseinheiten durchgeführten Bedarfseinschätzungen zu berücksichtigen.

In der Zusammenschau der vorliegenden Informationen ist aus bedarfsplanerischer Sicht davon auszugehen, dass die Bedarfsanerkennung von 38 Krippenplätzen dazu geeignet ist, zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen. Die Bedarfsanerkennung wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

Hinsichtlich der Kindergarten- und Hortplätze wird auf den Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Investitionskostenzuschuss nach Krippenförderrichtlinie	max. 948.500,- € bei IP-Nr.: 365D.880
---	---------------------------------------

Folgekosten:

Betriebskostenförderung für 2011 (voraussichtlich Sept.-Dez.) für max. 95 Kinder	ca. 212.000,- € bei Sachkonto: 530101
--	---------------------------------------

Betriebskostenförderung ab 2012 jährlich für max. 95 Kinder	ca. 635.000,- € bei Sachkonto: 530101
---	---------------------------------------

Korrespondierende Einnahmen:

staatliche Fördermittel nach Krippenförderrichtlinie	875.600,- € bei IP-Nr. 365D.610ES
--	-----------------------------------

staatliche Fördermittel für Betriebskosten nach BayKiBiG für 2011 (voraussichtlich Sept.-Dez.)	ca. 106.000,- € bei Sachkonto: 414101
--	---------------------------------------

staatliche Fördermittel für Betriebskosten nach BayKiBiG ab 2012 jährlich	ca. 317.500,- € bei Sachkonto: 414101
---	---------------------------------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; lt. Absprache mit der Kämmerei werden diese ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zur Verfügung gestellt (SK 530101/ KSt 512090)

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss vom 28.10.2010 wird wie folgt **geändert**:

1. Der Bedarf von 38 neuen Plätzen in der Kinderkrippe der Siemens AG in der Friedrich-Bauer-Str. wird anerkannt.
2. Die Siemens AG erhält für die 38 bedarfsanerkannten Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten.
Der Investitionskostenzuschuss (staatlich und kommunal) beträgt insgesamt maximal 948.500,- €, wobei der kommunale Anteil maximal 72.900,- € beträgt.
3. Die Betriebskosten nach BayKiBiG werden für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung mit Wohnsitz in Erlangen gefördert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 7

51/023/2010

Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die aktuelle Rechtsprechung macht deutlich, dass die bisherige Praxis, die Fahrtkosten als Nebenkosten einer Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe zu betrachten, unterschiedlich bewertet wird. Durch den Beschluss wird die Grundlage geschaffen, weiter auch in den Fällen, in denen die Übernahme den Charakter einer Freiwilligkeit hat, Leistungen zu finanzieren, die sich positiv auf den weiteren Hilfeverlauf auswirken. Die Übernahme relativ geringer Beträge kann so dazu führen, dass im präventiven Sinne weitere bzw. höhere Kosten vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fahrtkosten sollen auf die nach dem Bundesreisekostengesetz möglichen Ansprüche begrenzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fahrtkosten werden auf Antrag der von den Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe Betroffenen gewährt.

4. Ressourcen

Für die Umsetzung des Vorschlages des Stadtjugendamtes Erlangen sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich, dieser Beschluss soll vielmehr dazu dienen die bisherigen Ausgaben zu beschränken.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der beiliegende Regelung über den Ersatz von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 8

511/012/2010

Verstetigung der Vollzeitpflege, Ausdifferenzierung und Sonderformen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich der Vollzeitpflege, *eine* Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII, gibt es eine große Bandbreite in der Ausgestaltung und Ausdifferenzierung dieser Hilfeform. Das Stadtjugendamt Erlangen hat in den letzten Jahren hier bereits die notwendigen Angebote geschaffen.

In diesem Leistungsbereich gibt es:

- Vollzeitpflege
- Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege
- Heilpädagogische Sonderpflegestellen

Die Höhe des Pflegegeld für Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII wird regelmäßig fortgeschrieben und vom Städte- und Landkreistag den Jugendämtern zur Übernahme empfohlen. Das Pflegegeld setzt sich aus Leistungen für den Lebensunterhalt (Kleidung, Essen, Wohnen, Taschengeld, sonstiger täglicher Bedarf, etc.) und dem so genannten Erziehungsaufwand (aktuell 240 € im Monat) zusammen.

In seiner Sitzung vom 18.06.2009 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Empfehlungen des Bayer. Landkreis- und Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in modifizierter Form zu übernehmen.

Diese Empfehlungen sehen neben dem Regelpflegegeld Erschwerniszuschläge, die sich am individuellen erzieherischen Bedarf des Kindes/ des Jugendlichen orientieren müssen, vor. Die Umsetzung wird den jeweiligen Jugendämtern in der kommunalen Selbstverantwortung überlassen.

Das Regelpflegegeld geht von einem Kind mit Hilfebedarf, jedoch ohne weitere Beeinträchtigung und Störungen aus. Häufig haben Kinder in Pflegefamilien Beeinträchtigungen, Störungsbilder und in ihrem oft kurzem Leben bereits viel erlitten. Diese Traumatisierungen, Handicaps und sonstige Belastungen führen zu einem deutliche höheren erzieherischen Bedarf, der im Erziehungsaufwand honoriert werden muss.

In enger Abstimmung mit dem Stadtjugendamt Nürnberg hat der Fachbereich Pflegekinderwesen beim StJA Erlangen eine Bewertungssystematik entwickelt, die zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit von diesen Zuschlägen führt. Insgesamt sind hier 5 Stufen vorgesehen, die zu einer 1 bis 4-fachen Gewährung des erzieherischen Aufwands führen kann. In der Stufe 5 ist es dabei gelungen, die Sonder- und Bereitschaftspflegestellen zu integrieren.

Durch die Umstellung des bisherigen "Erschwerniszuschlages" auf die sachgerechtere Basis des „Erziehungsaufwandes“ werden einige Fälle auf Vollzeitpflege mit Zusatzleistung, sozialpädagogische bzw. sonderpädagogische Vollzeitpflegestelle umgestellt, um so einen weiteren Verbleib der Kinder in den Pflegestellen sicher zu stellen.

Die Mehrkosten, die in keinem Vergleich zu evtl. Heimunterbringungskosten stehen, belaufen sich nach dem derzeitigen Stand auf ca. 35.000,00 Euro.

Die oben beschriebene Differenzierung und Handhabung, die 2010 erarbeitet wurde, greift praktisch dem Ergebnis der Empfehlung der Fa. Rödl & Partner, die für den Bereich des Pflegekinderwesens u.a. auch die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen empfohlen haben, vor. Der Vorschlag der Verwaltung ist ein Schritt, die Verstetigung der Pflegequote, wie von Rödl Partner als Ziel benannt, zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergütung der Pflegeeltern ist anhand der neuen Bewertungssystematik neu zu gestalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Höhe des Erschwerniszuschlags wird anhand der neu entwickelten Bewertungssystematik festgestellt und gewährt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 35.000,00	bei Sachkonto: 36337110
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden
Budget auf 5333101 | 511090 | 36337110

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortentwicklung der Bewertungssystematik bei Vollzeitpflegestellen und der sich daraus ergebenden Vergütung für die Pflegepersonen zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 9

51/025/2011

**Stellungnahme des Jugendamts zu den zu den
Haushaltskonsolidierungsvorschlägen von Rödl & Partner**

Sachbericht:

IV.

V. Lfd. Nr. 20 der Vorschlagsliste: Verstetigung der Pflegequote

Dem Vorschlag zu Grunde liegt die Annahme, dass durch Personalmehrungen im Bereich des Pflegekinderwesens die Pflegequote verstetigt bzw. gesteigert werden kann. Diese Annahme wird vom Fachamt geteilt.

Da die Pflegequote das Verhältnis Pflegekinder zu Heimkindern bezeichnet, sollte das Ziel bei der Verstetigung der Pflegequote sein, die Zahl der Pflegeverhältnisse zu erhöhen.

Die Quote selbst ist während der Evaluationsphase und auch danach jeweils um Vorgänge zu bereinigen, die einen ungesteuerten Einfluss auch die Pflegequote haben (Beispiel: eine Familie zieht nach Erlangen, deren 3 Kinder im Heim sind).

Der Vorschlag, die Wirkung dieser Maßnahme durch eine begleitende Evaluation zu überprüfen wird vom Fachamt nicht nur begrüßt, sondern als notwendig erachtet. Soll eine Evaluation belastbar und valide sein, ist der hierfür vorgesehene Zeitraum (kw-Vermerk bereits zum 31.12.2014) zu kurz. Es müssen zunächst geeignete Messinstrumente erarbeitet sowie Bewertungskriterien festgelegt und begründet werden. Hier sind auch die Akteure, also die Pflegeeltern als Leistungserbringer und die MitarbeiterInnen des Pflegedienstes von Anfang an zu beteiligen.

Der Vorschlag für das Ende des Projektzeitraums lautet im Gutachten „Ende 2014“. Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Projekt bereits 2011 beginnen kann. Außerdem wird dargelegt, dass nach Ablauf des Projektzeitraums eine Evaluation stattfinden soll.

Die in der Vorlage von Amt 112 hieraus abgeleitete Schlussfolgerung, dass der Projektzeitraum auch tatsächlich einen kw-Vermerk zum 31.12.2014 rechtfertigt, ist nicht nachvollziehbar.

Wenn die Stelle geschaffen wird, kann sie frühestens im Herbst 2011 besetzt werden (Haushaltsgenehmigung, Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren etc). Nach der Einarbeitungszeit kann die Projektarbeit (Verstetigung der Pflegequote) somit frühestens im ersten Quartal 2012 beginnen. Der Beginn des zu evaluierenden Zeitraums (Projektzeitraum) verschiebt also faktisch und von Amt 51 nicht beeinflussbar um 1 Jahr. Der zu evaluierende Zeitraum soll 4 Jahre betragen; dies wäre etwa Ablauf des 31.12.2015.

Folgt man dem Evaluationsvorschlag im Gutachten, so liegen die Ergebnisse dieser Evaluation erst im Lauf des Jahres 2016 und können dann in die im Herbst diesen Jahres in die Haushaltsberatungen einfließen. Eine Entscheidung über die Fortführung oder den Einzug der Stelle wird somit Ende 2016 fallen können. Ein kw-Vermerk, der vor diesem Zeitraum liegt, ist kontraproduktiv.

Amt 51 schlägt aus den o.g. Gründen vor, den kw-Vermerk auf den 31.12.2016 zu fixieren.

Lfd. Nr. 21 der Vorschlagsliste: Stärkung der Beratung nach § 16

Der Vorschlag stärkt die Prävention. Auch nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz, das derzeit im Gesetzgebungsverfahren ist, sind niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien flächendeckend und auf hohem Niveau einzuführen.

Zu Familienpädagogischen Einrichtungen:

Das Klientel setzt sich zusammen aus sozial benachteiligten Familien in den sozialen Brennpunkten, oft auch mit Migrationshintergrund. Es besteht eine gute Vertrauensbasis, die wichtigste Voraussetzung, um diese Zielgruppe zu erreichen. Die Nachfrage nach Beratung kann derzeit bei weitem nicht befriedigt werden.

Zu Kindertageseinrichtungen:

Hier gibt es bereits einige sehr positive Ansätze, mit denen Familien erreicht werden, die sonst eher nicht eine Beratungsstelle aufsuchen. Allerdings können mit den vorhandenen Ressourcen nur punktuelle Angebote in den Kindertageseinrichtungen gemacht werden. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Struktur sowohl für Einrichtungen in städt. Trägerschaft als auch für Einrichtungen freier Träger zu schaffen, um Familien frühzeitiger zu erreichen.

Das bisherige Angebot hat gezeigt, dass damit in den Kindertageseinrichtungen zu einem überraschend hohen Anteil die „richtigen“ Eltern erreicht werden können.

Dies könnte auch ein Kriterium sein für die Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Kindertageseinrichtungen (s. lfd. Nr. 22).

Zu Eltern-Kind-Gruppen:

Es gilt, die vorhandene ehrenamtliche Arbeit im Bereich der frühkindlichen Erziehung zu nutzen und Angebote für Leiter/innen und Teilnehmer/innen der Eltern-Kind-Gruppen zu machen (z.B.: Entwicklungsphasen, Entwicklungsstörungen, Bedeutung einer guten Bindung; Ernährung, Sprachentwicklung ...). Dazu ist es notwendig, den Kontakt zu intensivieren und eine Vertrauensbasis herzustellen sowie eine Bedarfsabfrage zur Regel zu machen.

In der Stundenhöhe sind auch Anteile enthalten, die der Steuerung der Beratung nach § 16 SGB VIII dienen.

Für alle drei Bereiche gilt hinsichtlich der kw-Vermerke das zu **lfd. Nr. 20** gesagte.

Lfd. Nr. 22 der Vorschlagsliste: Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen

Die Streichung der hier in Frage kommenden Zuschüsse würde gerade bei kleineren Trägern zu nicht unerheblichen finanziellen Problemen führen, die sogar dazu führen könnten, dass diese den Betrieb aufgeben müssten. Ähnlich wie in Erlangen gibt es in Bayern etliche Städte und Gemeinden, die Defizite beim Betrieb in sog. Kooperationsvereinbarungen übernehmen.

Die Frage der Mietkostenerstattung bzw. der mietfreien Überlassung war bereits Thema bei der Untersuchung der KGSt. Das Jugendamt ist bereits beauftragt, die unterschiedliche Praxis aufzugeben und eine einheitliche Handhabung herzustellen, die auch ein Einsparvolumen beinhaltet.

Lfd. Nr. 23 der Vorschlagsliste: Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder.

Dem Vorschlag kann grundsätzlich gefolgt werden.

Lfd. Nr. 24 der Vorschlagsliste: Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder.

Der vorgelegte Entwurf des Untersuchungsergebnisses belegt, dass die Fachabteilung den durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.07.2006 erteilten Auftrag, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu erreichen erfolgreich erfüllt und auch hält.

Auch Ministerium, Fachkreise und Wohlfahrtsverbände fordern diesen Anstellungsschlüssel, damit eine nachhaltige Bildungs- und Erziehungsarbeit durchgängig gewährleistet ist. Auszug aus dem Jahrespresstext der Sozialministerin vom 21.01.2010:

„Bei der Förderung der Kindertagesbetreuung geht es um mehr, als nur um Platzzahlen oder Versorgungsquoten. Neben dem Ausbau des Betreuungsangebots werden wir die bundesweit anerkannten Qualitätsstandards in unseren Kindertageseinrichtungen weiter entwickeln. **Wir empfehlen den Trägern einen Anstellungsschlüssel von 1:10...**“. Der bayernweite Anstellungsschlüssel liegt im Durchschnitt bei 1:10,3. Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel der freien Träger in Erlangen beträgt 1:9,95. Durch die Erhöhung des Basiswertes in der Förderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011, haben die Träger Mehreinnahmen die sie in die Lage versetzten, den Anstellungsschlüssel zu **verbessern**. Das Stadtjugendamt Erlangen erhält so als Träger der städt. Einrichtungen Mehreinnahmen i.H.v. ca. 100.000 Euro/Jahr.

Eine **Verschlechterung** des Anstellungsschlüssels würde bedeuten, dass die kinder- und familienfreundliche Stadt Erlangen trotz dieser Mehreinnahmen in der Ära der Bildungsoffensive bayernweit an das Ende rutschen würde. Wie unter diesen Vorzeichen dann 2013 eine Gebührenerhöhung plausibel dargestellt werden soll, erschließt sich dem Fachamt nicht.

In Anbetracht der Tatsache, dass durch das neue online-Verfahren zur Abrechnung der Förderung ab 01.01.2011 taggenau die Abwesenheiten erfasst und alle Fehlzeiten und Schließzeiten eingerechnet werden, besteht bei einem Anstellungsschlüssel von 1:11 die konkrete Gefahr, dass der Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 unterschritten wird und die Förderung komplett verloren geht.

Während andere Träger zu Aufnahmen in „Notsituationen“ oder zur Integration behinderter Kinder nicht verpflichtet sind, muss das Jugendamt in Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben handlungsfähig bleiben. Dies würde bedeuten, dass in bestimmten Fällen die Aufnahme von Kindern, insbesondere von behinderten Kindern, die einen höheren Gewichtungsfaktor haben nicht mehr möglich ist.

Paradoxer Weise könnte dies dazu führen, dass Plätze frei bleiben müssen, um den Förderanspruch nicht zu verlieren. Diese „Nicht-Auslastung“ ist zum einen unwirtschaftlich und könnte zum anderen dazu führen, dass Neuinvestitionen notwendig sind, da das objektiv zur Verfügung stehende Platzangebot nicht ausreicht.

Die Analyse berücksichtigt nicht, dass im Erhebungszeitraum ein einigen Einrichtungen Sondersituationen herrschten, die den Anstellungsschlüssel temporär in nicht üblicher Weise „verbesserten“. So war die Kinderzahl im Kindergarten/Kinderkrippe Rasselmäuse sowie im Kindergarten/Krippe Storchennest die Kinderzahl wegen Bauarbeiten (Brand und Generalsanierung bzw. Neubau) reduziert. Die Personalausstattung musste wegen der großen Belastung (Arbeit in verschiedenen Gebäuden, Container, Umzüge) beibehalten werden.

Aus den o.g. Gründen wird seitens des Fachamts dem Vorschlag, den Anstellungsschlüssel auf 1:11 zu verschlechtern, entschieden widersprochen.

Lfd. Nr. 25 der Vorschlagsliste: Flächendeckende Implementierung von Leistungsvereinbarungen im Bereich Zuschüsse des Jugendamts für Kinder- und Jugendarbeit

Die Empfehlung, 50.000 Euro einzusparen war bereits Gegenstand des KGSt-Gutachtens. Die entsprechende Empfehlung fand in den Ausschüssen keine Mehrheit. Außerdem wird dieser Betrag bereits durch eine zweckgebundene Spende der Stadtparkasse abdeckt.

Dem Vorschlag kann nicht gefolgt werden.

Sicher ist, dass es eine Neuorganisation im Zuschussbereich geben muss. Wo dieser verortet wird, sollte einer entsprechenden Organisationsuntersuchung vorbehalten bleiben. In den Vertiefungsgesprächen war auch die Einbindung der Jugendclubs in das Jugendamt ein Thema.

Lfd. Nr. 26 Ausbau des Fachcontrollings zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamts.

Ein wirkungsorientiertes Fachcontrolling im Bereich Hilfen zur Erziehung befindet sich zurzeit in der Entwicklung und soll 2011 flächendeckend ausgebaut werden. Verschiedene MitarbeiterInnen haben entsprechende Fortbildungen besucht. Außerdem ist das StJA Erlangen in einer Arbeitsgruppe vertreten, die sich auf Bundesebene regelmäßig trifft.

Begleitend dazu besteht Übereinstimmung mit dem Vorschlag, eine funktionale Fachsoftware für das Jugendamt einzuführen und das derzeitige Programm abzulösen. Auch hier sind bereits alle Vorbereitungen getroffen. Es bleibt zu hoffen, dass die nötigen Gelder bereitgestellt werden.

Der Vorschlag im Gutachten geht davon aus, dass das Themengebiet Fachcontrolling entweder durch externe Anbieter oder durch eine Stellenmehrung abgedeckt werden kann. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Erkenntnis, dass bei einer flächendeckenden Einführung des Fachcontrolling und dem damit einhergehenden Massendatenmanagement zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

Das Fachamt favorisiert im Sinne des bisherigen Controllingansatzes die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben durch eine Stellenmehrung oder Stundenaufstockung. Das Massendatenmanagement ist nur ein Teil des Controlling. Eine Vergabe nach außen erschwert die flexible und passgenaue Einbindung in ein umfassendes Gesamtcontrolling, das auf die Erlanger Verhältnisse -insbesondere auch im Bereich präventiver Angebote- zugeschnitten ist.

Übergreifende, Allgemeine Anmerkung:

Die Einsparvorschläge können nach Ansicht des Fachamts nicht so umgesetzt werden, dass mit einem finanziellen Erfolg bereits im Jahr 2011 gerechnet werden kann. Für die Stadt Erlangen wurde ein Null-Stellenplan beschlossen, der zumindest neue Stellen in 2011 nicht zulässt. Auch die notwendigen Sachmittel stehen ohnehin erst nach der Genehmigung des Haushalts zur Verfügung.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

112/024/2010

Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Sachbericht:

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

Protokollvermerk:

Vorschlag lfd. Nr. 20 „Verstetigung der Pflegequote“

Dem Vorschlag wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Kw-Vermerke nicht zum 31.12.2014, sondern zum 31.12.2016 wirken sollen.

Abstimmung: 15 gegen 0

Vorschlag lfd. Nr. 21 „Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII“

Dem Vorschlag wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Kw-Vermerke nicht zum 31.12.2014, sondern zum 31.12.2016 wirken sollen.

Abstimmung: 15 gegen 0

Vorschlag lfd. Nr. 22 „Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“

Der Vorschlag wird hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der Höhe der Beträge abgelehnt, einhergehend mit folgendem Änderungsantrag:

Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, die Maßnahme zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten.

Abstimmung. 0 gegen 15

Abstimmung Änderungsantrag: 15 gegen 0

Vorschlag lfd. Nr. 23 „Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 gegen 0

Vorschlag lfd. Nr. 24 „Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“

Der Vorschlag wird abgelehnt

Abstimmung: 0 gegen 15

Vorschlag lfd. Nr. 25 „Flächendeckende Implementierung von Leistungsvereinbarungen im Bereich Zuschüsse des Jugendamtes für Kinder- und Jugendarbeit.“

Der Vorschlag wird abgelehnt

Abstimmung: 0 gegen 15

Vorschlag lfd. Nr. 26 „Ausbau des Fachcontrolling zu einem wirkungsorientierten Gesamtcontrolling des Jugendamtes“

Der Vorschlag wird hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der Höhe der Beträge abgelehnt, einhergehend mit folgendem Änderungsantrag:

Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, das begonnene Konzept zum Ausbau des Fachcontrollings weiter zu entwickeln und über die erforderlichen Maßnahmen zu berichten. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wie ein erhöhter Bedarf an zeitlichen Ressourcen gedeckt werden kann.

Abstimmung: 0 gegen 15

Abstimmung Änderungsantrag: 15 gegen 0

Ergebnis/Beschluss:

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse (s.o.)

TOP 11

51/020/2010

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2011 - Fachamtsbudget 2011 - Finanzhaushalt 2011 - Investitionsprogramm 2010 - 2014 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung vom Amt 51

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergänzend zur Information liegt eine Synopse über die Haushaltskonsolidierungskonzepte der Fraktionen sowie ein Vermerk über Konsens bei den Konsolidierungskonzepten bei.

Ergänzend zur Information liegen eine Synopse über die Haushaltskonsolidierungskonzepte der Fraktionen sowie ein Vermerk über Konsens bei den Konsolidierungskonzepten bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zu 3. Fraktionsanträge

Abstimmung zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 144/2010 vom 29.11.2010 (Notschlafstelle) mit Ergänzung, dass die Bedarfsfeststellung erst im 2. Halbjahr durchgeführt werden kann: angenommen mit 14:0

Abstimmung zum Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 164/2010 vom 30.11.2010 (Waldkindergarten) mit Verweisung an die Planungsgruppe: angenommen mit 14 gegen 0.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt 2011 und dem Investitionsprogramm 2010 – 2014 und Stellenplan für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

Budget:

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.1: angenommen mit 15 gegen 0

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.2: abgelehnt mit 6 gegen 8

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.3: abgelehnt mit 6:9

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.4: abgelehnt mit 0 gegen 15

Modifizierter Antrag hierzu:

Die Gelder für die Betriebskinderkrippe „Klinikum am Europakanal“ sind bereitzustellen, wenn im Rahmen der Bedarfsplanung bzw. der Bauplanung das Vorhaben tatsächlich realisiert werden kann.

Abstimmung hierzu: angenommen mit 15:0

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 14.0: abgelehnt mit 0 gegen 15

Der Antrag zur lfd. Nr. 14:1 wurde zurückgezogen

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 14.2: angenommen mit 15 gegen 0

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 15.0: angenommen mit 15 gegen 0

Abstimmung zu lfd. Nr. 15.1 hat sich durch das Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 15.0 erledigt.

Stellenplan 2011

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 16: angenommen mit 15 gegen 0

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 17: angenommen mit 15 gegen 0

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 18: angenommen mit 15 gegen 0

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2011 des Jugendamts unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

Abstimmung angenommen mit 14 gegen 0

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt über die Fraktionsanträge Nr. 144/2010 der SPD- Fraktion vom 29.11.2010 und Nr. 164/2010 der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 30.11.2010. Die Abstimmungsergebnisse zu den Fraktionsanträgen werden in einer Protokollnotiz festgehalten.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse (s.o.)

TOP 12

Anfragen

Alle Anfragen wurden direkt beantwortet.

Sitzungsende

am 27.01.2011, 18:27 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: